

# Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

**Beitrag von „Moebius“ vom 29. März 2025 20:48**

## Zitat von Antimon

Wir arbeiten übrigens tatsächlich auch im Schüler\*innenpraktikum mit Netzspannung. Dann muss ich einfach als Lehrperson die Arbeitsplätze vorgängig eingerichtet haben, die Schüler\*innen dürfen die Kabel selbst nicht umstecken. Das ist genau das eine Praktikum, vor dem ich in der Physik den grössten Respekt habe und das ich auch sicher nicht mit jeder Gruppe durchführen würde. Der Punkt ist einfach: Es hat im ganzen Schulhaus Steckdosen an der Wand, in die jeder jederzeit irgendwas reinstecken kann. Es liegen ja auch überall Steckdosenleisten für die Laptops rum. Ergo gibt es auch keinen Grund, das Praktikum mit der Netzspannung pauschal überhaupt nicht durchzuführen.

Bei uns ist dieser Grund die [RISU](#), die explizit nicht berührungsgefährliche Kleinspannung bis max. 24V und eine Bescherung mit 1A vorschreibt.

Diese Vorgaben werden aber tatsächlich von den Einbauten in unseren Fachräumen nicht eingehalten, und ich habe durchaus Schwierigkeiten damit einzelne Kollegen von der Haltung "wenn der Raum so ausgestattet ist, darf ich es doch auch benutzen" abzubringen.